

Leitlinien für das Coaching von Schulleitungen

1. Ziel und Zweck des Coachings

Das Coaching zielt darauf ab, die Schulleitung in spezifischen Themenfeldern zu unterstützen, die ihre berufliche Tätigkeit betreffen. Der Coachingprozess ist individuell zugeschnitten und verfolgt einen lösungsorientierten Ansatz. Hierbei wird der:die Coach die Schulleitung in ihrer Führungskompetenz und Entscheidungsfindung unterstützen.

2. Coaching-Inhalte

Die Themen des Coachings werden zu Beginn des Prozesses gemeinsam definiert. Die Schulleitung verpflichtet sich, mindestens ein konkretes Thema anzugeben, das im Coaching bearbeitet werden soll. Weitere Themen können während des Coachingprozesses besprochen werden. Die Themenbeschreibung kann maximal 2 Zeilen umfassen.

3. Ablauf des Coachings

- Anmeldung: Die Anmeldung zum Coaching erfolgt per E-Mail an coaching@ph-burgenland.at
- Zeitrahmen: Das Coaching umfasst maximal zwei Termine zu jeweils 2x45 Minuten pro Person.
- Die Schulleitung kann eine:n bevorzugte:n Coach angeben (1. oder 2. Wahl). Sollte diese:r Coach aufgrund von Ressourcenengpässen nicht verfügbar sein, wird ein:e andere:r Coach vorgeschlagen.
- Dauer des Prozesses: Die maximale Dauer des Coachingprozesses beträgt insgesamt 4 Einheiten.

4. Verschwiegenheitspflicht

Der:Die Coach verpflichtet sich zur Wahrung der Verschwiegenheit über alle Inhalte des Coachingprozesses. Alle Informationen, die im Rahmen des Coachings besprochen werden, bleiben vertraulich und dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung nicht an Dritte weitergegeben werden, außer in Fällen, in denen gesetzliche Regelungen oder das Wohl der Schulleitung eine Weitergabe erfordern.

5. Abmeldung und Terminverschiebung

Sollte die Schulleitung einen vereinbarten Coaching-Termin nicht wahrnehmen können, ist dieser mindestens 48 Stunden im Voraus abzusagen. Bei nicht rechtzeitiger Absage behalten sich die Coaches vor, den Termin als „durchgeführt“ zu werten. Eine erneute Terminvereinbarung kann nach Rücksprache stattfinden, wobei die Verfügbarkeit des Coaches berücksichtigt wird.

6. Kosten

Es fallen keine Gebühren für die Inanspruchnahme des Coachings an.

7. Verantwortlichkeiten

Der:die Coach ist für die Bereitstellung eines professionellen Coachingprozesses verantwortlich. Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, das Coaching aktiv und verantwortungsbewusst mitzugestalten, um den größtmöglichen Nutzen zu erzielen. Der:die Coach ist für die Umsetzung der besprochenen Inhalte und deren Wirkung nicht verantwortlich.